

# Web-Seminar: Der vergütungslose Heimfallanspruch der Kommune aus dem Erbbaurechtsvertrag bei angemessener Vertragsgestaltung

**Zielgruppe** Mitarbeiter/-innen von Kommunalverwaltungen und Eigenbetrieben, die zur Erledigung der dienstlichen Aufgaben, vertiefte Vertrags- und Regelungskennnisse aus dem Bereich des Erbbaurechts benötigen. Ebenso auch Mitarbeiter der Rechtsämter, die mit der Rückabwicklung von Erbbaurechten betraut sind oder in diesem Bereich ihre Kenntnisse erweitern möchten

**Ihr Nutzen** Wenn Sie die Grundlagen und Systematiken der Gestaltung von Erbbaurechtsverträgen bezüglich der Heimfallregelungen beherrschen müssen, um diese Verträge auch als effektives Steuerungsinstrument für die Rückabwicklung einsetzen zu können, sollten Sie dieses Seminar besuchen.

Sie werden mit den Inhalten zum Heimfall des Erbbaurechts und den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen der Rückabwicklung vertraut gemacht. Sie erlangen vertiefte Kenntnisse, wie der Erbbaurechtsvertrag zur Regelung konkreter Rückabwicklungssachverhalte ausgestaltet werden kann.

Ebenso werden sie fundierte Kenntnisse über das Rechtsinstitut Erbbaurecht erlangen. Dargestellt wird ebenso die Flexibilität zur Regelung konkreter Sachverhalte und die Durchsetzung individueller Interessen mittels des Erbbaurechtsvertrages.

Mit diesen Kenntnissen wissen Sie, welche Problematiken beim Heimfall im Erbbaurecht zu beachten sind. Sie können im Anschluss neue Verträge selbst strukturieren, dem aktuellen Bedarf entsprechend gestalten und als Steuerungsmittel einsetzen.

- Inhalt**
1. Die Voraussetzung des Heimfalls am Beispiel einer Bauverpflichtung
  2. Die Aufstellung und Definition der einzelnen Heimfallgründe (Heimfallkatalog)
  3. Die vertraglichen Entschädigungsregeln
  4. Die gesetzlichen Entschädigungsregeln gem. § 32 ErbbauRG

**Hinweis** Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

**Nummer** web-G-01-61/24

**Termin** **9. Dezember 2024** von 09:00 bis 13:45 Uhr

**Entgelt** 107,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
134,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skstd.de](http://www.skstd.de) informieren.